

Zahnärztliche Leitlinienvorhaben nach Vorgaben der AWMF

Antrag auf Gewährung einer Finanzierung nach den Fördergrundsätzen von DGZMK, KZBV und BZÄK zur gemeinsamen Leitlinienfinanzierung

(Fassung vom 08.12.2017)

I. Grundsätze der Leitlinienfinanzierung

Es sollen nur Leitlinienvorhaben finanziell unterstützt werden, die von der Task Force Qualität, bestehend aus Vertretern von DGZMK, KZBV und BZÄK, in die Liste der priorisierten Themen aufgenommen wurden. DGZMK, KZBV und BZÄK beteiligen sich paritätisch an der Leitlinienförderung, indem sie je ein Drittel der Fördersumme bereitstellen.

In **Abhängigkeit von der geplanten Entwicklungsstufe** der Leitlinie bzw. des Leitlinien-Updates/-Upgrades wird eine Förderung für das Konsensusverfahren und/ oder für die systematische Literaturrecherche inkl. Evidenzaufbereitung gewährt. Von den im Folgenden angegebenen maximalen Förderbeträgen kann in Einzelfallentscheidungen abgewichen werden.

Die **finanzielle Förderung des Konsensusverfahrens** erfolgt per Einzelnachweis bis zur maximalen Fördersumme von 5.000 Euro und umfasst folgende Posten für das initiale Treffen der Leitliniengruppe und weitere Konsensustreffen:

- nachgewiesene Reisekosten für die Mitglieder der Leitliniengruppe, die die Erstellung des Gesamttextes steuern, koordinieren und verwalten (z.B. Leitlinienkoordinatoren),
- Reisekosten und Honorar für Moderation,
- Raummiete und Catering,
- andere Sachausgaben nach Absprache.

Die **finanzielle Förderung der systematischen Literaturrecherche inkl. Evidenzaufbereitung** erfolgt ebenfalls per Einzelnachweis bis zur maximalen Fördersumme in Höhe von 5.000 Euro für neue Leitlinienthemen bzw. in Höhe von 2.500 Euro für Leitlinien-Updates/ -Upgrades. In begründeten Fällen kann bei einem Update/ Upgrade eine maximale Fördersumme in Höhe von 5.000 Euro gewährt werden (z. B. wenn eine neue systematische Suchstrategie entwickelt und eine erneute systematische Literatursuche durchgeführt werden muss).

Die folgende Übersicht stellt die Fördermöglichkeiten in Abhängigkeit von der geplanten Entwicklungsstufe der Leitlinie bzw. des Leitlinien-Updates/ -Upgrades dar:

| geplante Entwicklungsstufe | | Konsensusverfahren | sys. Literaturrecherche inkl. Evidenzaufbereitung |
|--------------------------------|-----|------------------------------|--|
| neue Leitlinie | S1 | - | - |
| | S2k | max. 5.000 Euro | - |
| | S2e | max. 5.000 Euro ¹ | max. 5.000 Euro |
| | S3 | max. 5.000 Euro | max. 5.000 Euro |
| Leitlinien-Update/ -Upgrade | S1 | - | - |
| | S2k | max. 5.000 Euro | - |
| | S2e | max. 5.000 Euro ¹ | max. 2.500 Euro (in Ausnahmefällen max. 5.000 Euro) |
| | S3 | max. 5.000 Euro | max. 2.500 Euro (in Ausnahmefällen max. 5.000 Euro) |

¹ Es werden nur solche Konsensustreffen gefördert, die für die Erstellung einer S2e-Leitlinie zwingend erforderlich sind.

Für die Gewährung der Förderung muss die Leitlinie bei der AWMF angemeldet und das initiale Treffen der Leitliniengruppe terminiert sein. Spätestens nach dem initialen Treffen müssen die konsentierten Schlüsselfragen dem Leitlinienbüro der DGZMK (leitlinien@dgzmk.de) vorgelegt werden. Eine Ausschüttung von Mitteln kann frühestens nach Durchführung des initialen Treffens der Leitliniengruppe erfolgen.

II. Verfahren der Leitlinienfinanzierung

Koordinatoren von priorisierten Leitlinien legen dem Leitlinienbüro der DGZMK (leitlinien@dgzmk.de) den ausgefüllten Finanzierungsantrag vor. Nach formaler Vorab-Prüfung auf Vollständigkeit wird der Antrag an die Task Force Qualität zur Beschlussfindung weitergeleitet. Die Entscheidung über die Gewährung der Finanzierung wird grundsätzlich per einstimmigen Beschluss in den halbjährlichen Sitzungen der Task Force Qualität getroffen. In Ausnahmefällen kann ein Mail-Umlaufverfahren angestoßen werden, um eine zügigere Abwicklung zu ermöglichen. Über die Förderung einer Leitlinie entscheidet die Task Force Qualität nach Antragslage.



III. Antrag auf Leitlinienfinanzierung

Bitte füllen Sie das folgende Antragsformular sorgfältig aus, unterschreiben es (Seite 5) und senden es elektronisch an:

Geschäftsstelle DGZMK
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Frankenberger (Präsident elect)
E-Mail: dgzmk@dgzmk.de, CC leitlinien@dgzmk.de

1. Angaben zur Leitlinie

- neue Leitlinie Leitlinien-Update/-Upgrade

Titel der Leitlinie:

AWMF-Registernummer:

Klassifikation der Leitlinie (S2k, S2e oder S3):

Datum des initialen Treffens:

Nennung der Schlüsselfragen (falls diese noch nicht vorliegen: Zielorientierung der Leitlinie):

Zeitplan (falls dieser noch nicht vorliegt: geplante Fertigstellung der Leitlinie):



2. Antragsteller

Name, Vorname Leitlinienkoordinator:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Antrag auf Gewährung einer Finanzierung für (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- das Konsensusverfahren im Rahmen einer neuen Leitlinie
- die systematische Literaturrecherche im Rahmen einer neuen S2e- oder S3-Leitlinie
- das Konsensusverfahren im Rahmen eines Leitlinien-Update/-Upgrade
- die systematische Literaturrecherche im Rahmen eines Leitlinien-Update/-Upgrade (S2e oder S3)

4. Ergänzende Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Finanzierung

Um die Abwicklung der Finanzierung zu erleichtern, erfolgen Verwaltung und Abrechnung der Fördergelder aus einer Hand über das Leitlinienbüro der DGZMK.

a) Hinweise zur Erstattung der Kosten anlässlich der Durchführung des Konsensusverfahrens

Der Koordinator rechnet die anlässlich der Durchführung der Treffen der Leitliniengruppe entstandenen Aufwendungen gegen **(elektronische) Vorlage der entsprechenden Originalbelege** mit dem Leitlinienbüro der DGZMK ab (leitlinien@dgzmk.de). Die Erstattung der Kosten erfolgt per Einzelnachweis bis zur gewährten maximalen Fördersumme.

Die Erstattung der **Reisekosten** kann nur gegen **postalische Zusendung der Originalbelege** und unter Verwendung des entsprechenden **Abrechnungsformulars** (Bezug über leitlinien@dgzmk.de) erfolgen. Diese Abrechnung ist zu richten an:

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)
Leitlinienbüro
Liesegangstr. 17a
40211 Düsseldorf

b) Hinweise zur Abrechnung der Kosten für die systematische Literaturrecherche inkl. Evidenzaufbereitung

Der Koordinator rechnet die ihm entstandenen Kosten für die systematische Literaturrecherche inklusive Evidenzaufbereitung gegen Vorlage einer Rechnung ab, die an das Leitlinienbüro der DGZMK (Adresse siehe vorstehend) zu richten ist.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der systematischen Literaturrecherche. Optional können auch erbrachte Teilleistungen abgerechnet werden. Die Gewährung eines Vorschusses ist nicht ausgeschlossen.

Datum: _____ Unterschrift: _____